

**Fortschreibung  
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
aus 2016 – 2024  
für das Haushaltsjahr 2021  
der Stadt Wanzleben - Börde**

# Inhaltsverzeichnis Teil 1

1.	Vorbemerkungen	1
1.1.	Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des HKK	1
1.2.	Analyse der Finanzentwicklung	1
1.3.	Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2019	2
1.4.	Entwicklung der Erträge / Aufwendungen	3
1.4.1.	Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung	4
1.4.2.	Personalaufwendungen - Stellenentwicklung	6
1.5.	Investitionen	8
1.5.1.	Investitionstätigkeit	9
1.5.2.	Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau	9
1.5.3.	Verpflichtungsermächtigungen	11
1.6.	Abschreibungen	12
2.0.	Entwicklung der Kredite - Schuldenentwicklung	12
3.0.	Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung	13
4.0.	Fazit	14

# **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus 2016 – 2024 für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Wanzleben - Börde**

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1. Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)**

Gemäß § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden Maßnahmen dargestellt, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährliche Fortschreibung des HKK sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wanzleben - Börde sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2023 insgesamt zu erreichen.

Das Konsolidierungskonzept ist jährlich fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen 78 Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Mit dem Haushaltsplan 2021 und der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung wurden die Einspar- und Ertragsmöglichkeiten angepasst. Dies ist im beiliegenden „Planvergleich“ ersichtlich.

**Eine Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.**

### **1.2. Analyse der Finanzentwicklung**

Seit 2016 befindet sich die Stadt Wanzleben - Börde in der Haushaltskonsolidierung, weil der Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung keine ausgeglichenen Haushalte aufzeigen konnte. Erst mit der Finanzplanung 2023 und 2024 können Überschüsse erzielt werden.

Der Gesetzgeber hat auf Grund des Haushaltserleichterungserlasses in Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesen ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich gibt es mehrere Möglichkeiten.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22. November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013, vom 02. April 2014 wurden befristete Regelungen im

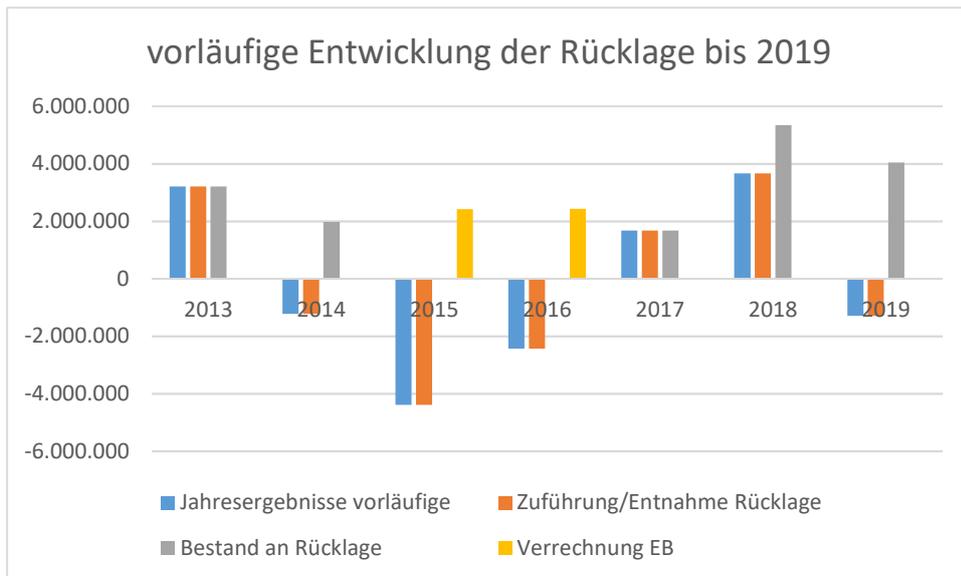
Land Sachsen–Anhalt zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

Aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses und der gebildeten Rücklage 2013 kann das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 weist einen Fehlbetrag von 4.389.790 € aus und kann nur zu 45 % aus der Rücklage gedeckt werden. Durch den Fehlbetrag 2015 wird die Rücklage vollständig aufgelöst. Durch den Haushaltserleichterungserlass kann bis 2016 der Fehlbetrag mit der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Der Restfehlbetrag aus 2015 und der Fehlbetrag aus 2016 werden mit der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass kein Fehlbetrag nach 2017 vorgetragen werden muss. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2017 und 2018 schließen voraussichtlich mit Überschüssen ab. Dadurch könnte bis zum 31.12.2018 eine Rücklage in Höhe von 5.333.731 € gebildet werden. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 schließt wahrscheinlich mit einem Fehlbetrag von 649.529 € ab. Die Haushaltsplanung 2020 – 2022 weist Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 3.216.000 € aus. Diese können vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Die mittelfristige Finanzplanung weist in 2023 und 2024 wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt aus.

### 1.3. Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2019

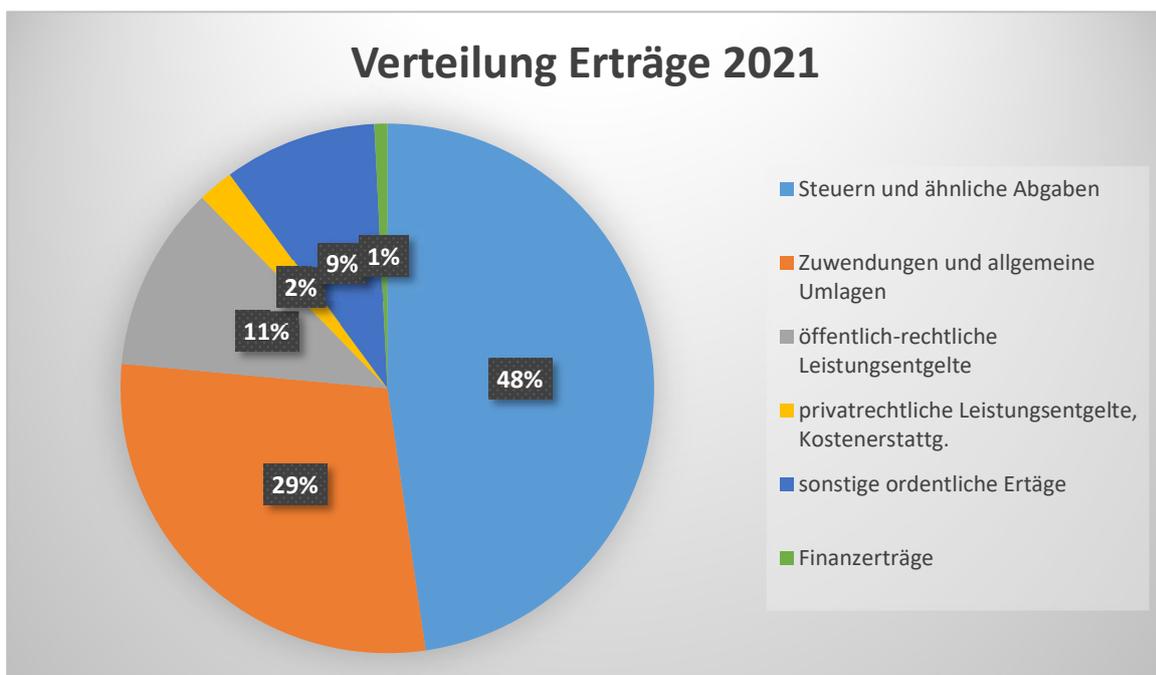
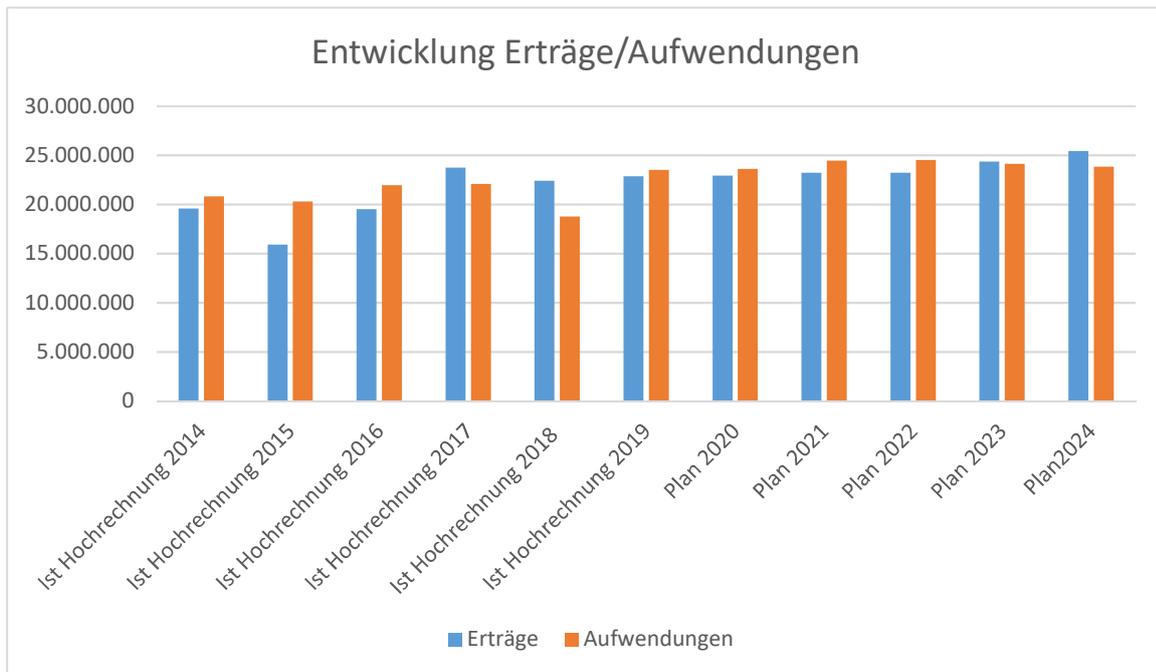
Haushaltsjahr	Jahresergebnisse vorläufige	Zuführung/Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013	3.203.644	3.203.644	3.203.644	0
2014	-1.227.923	-1.227.923	1.975.721	0
2015	-4.389.790	-4.389.790	0	2.414.069
2016	-2.431.404	-2.431.404	0	2.431.404
2017	1.672.559	1.672.559	1.672.559	
2018	3.661.172	3.661.172	5.333.731	
2019	-1.294.440	-1.294.440	4.039.291	



Die Rücklagenhöhe beläuft sich insofern zum Stand 31.12.2019 auf rund 4.039.291 EUR und ist ausreichend, um die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 auszugleichen. Ab 2023 wäre die Stadt Wanzleben - Börde sogar in der Lage, der Rücklage Finanzmittel zuzuführen.

#### **1.4. Entwicklung der Erträge / Aufwendungen**

In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Erträge der vorläufigen Jahresrechnungen von 2014, 2015, 2016, 2019 unter den Aufwendungen lagen. Außer bei der vorläufigen Jahresrechnung 2017 und 2018 lagen die Erträge wesentlich über den Aufwendungen. Die Ursache hier war, dass die eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage ausgebucht werden musste. Auch in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 liegen die Erträge unter den Aufwendungen. Diese Schwankungen sind meist im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft und sind auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zurückzuführen. Bis zum Jahr 2022 reichen die Erträge nicht, um die Aufwendungen zu decken, und der Fehlbedarf muss durch die Rücklage gedeckt werden. Ab dem Jahr 2023 ist dann eine positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes zu erwarten.



#### 1.4.1. Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung

	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Grundsteuer A	639.000	639.000
Grundsteuer B	1.503.000	1.503.000
Gewerbesteuer	3.700.000	3.700.000
Einkommenssteuer	4.582.100	4.377.900
Umsatzsteuer	682.000	714.100
Vergnügungssteuer	9.000	9.000
Hundesteuer	130.600	130.600

Wie in der obenstehenden Tabelle ersichtlich, gibt es keine Änderung bei der Grundsteuer A und B zwischen den Ansätzen 2020 und 2021. Auch gibt es keine Veränderung des Einnahmevermögens bei den Gewerbesteuererträgen.

**Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. vorgesehen. Auf Grund der momentanen Situation – Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen in 2021 abgesehen. Mit der Haushaltsplanung 2022 und der Fortschreibung des HKK in 2022 ist die Hebesatzanhebung neu fortzuschreiben.**

#### Hinweis zur bevorstehenden Grundsteuerreform

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer führte dazu, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer durch die Bundesregierung erfolgte. Somit kann die Grundsteuer, bis zum Ende der Übergangsfrist Ende des Jahres 2024, nach altem Recht erhoben werden. Das Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu zu regeln. Dabei soll die Gesamtsumme des Grundsteueraufkommens konstant bleiben. Durch die Orientierung am Wert der Immobilie soll die Grundsteuer gerecht sein, dabei gibt es auch künftig den Unterschied, ob ein Haus oder eine Wohnung in einer begehrten oder in einer weniger gefragten Lage steht oder auch, ob ein Gewerbebetrieb in einer strukturschwachen Region angesiedelt ist oder in einer Großstadt. Damit Wohnen bezahlbar bleibt, werden Immobilien des sozialen Wohnungsbaus, kommunale sowie gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Abschlag auf die Steuermesszahl bei der Grundsteuer begünstigt.

(Auszug: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-06-21-faq-die-neue-grundsteuer.html>; Stand 03.01.2020)

#### Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Die Lohn- und Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2021 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr 2020 von 4.582.100 EUR auf 4.377.900 EUR. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen wurden die Änderungen der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2023 verfügt. Die Schlüsselzahlen basieren auf der Einkommenssteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung (EStSchIEV) vom 21. September 2020 (BGBl. I S. 2017) und der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UStSchIFestV) vom 21. September 2020 (BGBl. I S. 2018).

Für die Stadt Wanzleben - Börde verändert sich der Schlüssel zur Aufteilung bei der Einkommenssteuer von 2020 0,0068492 in 2021 auf 0,0067875. Bei der Umsatzsteuer verändert sich der Schlüssel zur Aufteilung von 2020 0,004518044 in 2021 auf 0,004200920. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer entwickeln sich für die Stadt Wanzleben - Börde zur wichtigsten kommunalen Steuereinnahme vor der Gewerbesteuer.

Die Schlüsselzuweisungen sind nach den Steuern die zweitwichtigsten Erträge und steigen gegenüber dem Vorjahr um 364.200 EUR und betragen im aktuellen Planjahr 2.708.600 EUR. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl,

so erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung ausgereicht.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 24.624.400 EUR und steigt gegenüber dem Vorjahr um 993.700 EUR – 4,21 %. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 42 % die Personalkosten, daneben bilden die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) mit 22,81 % die zweitgrößte Ausgabenposition im Haushalt, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 15,37 %.

#### **1.4.2. Personalaufwendungen – Stellenentwicklung**

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr gering an, mittelfristig ist bis 2024 mit 2,0 % Anstieg gerechnet worden. Dies ist insbesondere auf die Ergebnisse der Tarifabschlüsse zurückzuführen sowie der Einstellung von Mitarbeitern im Kindertagesstättenbereich.

Die Personalkosten bilden mit 41,56 % den Schwerpunkt des Gesamthaushaltes ab. Im Vergleich zum Vorjahr betrug dieser Wert noch 42,99 % des Gesamthaushaltes. Mittelfristig wird sich dieser Wert aufgrund von Tariferhöhungen bei rund 43,5 % einpegeln.

#### **Bericht zum Stellenplan**

1. Der Stellenplan hat nach verbindlichem Muster, die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer/ -innen und Beamte/ -innen jeweils nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe auszuweisen.
2. Gegenüber dem Stellenplan 2020 (180,1 Stellen) weist der Stellenplan 2021 eine Reduzierung von 4,425 Stellen aus.
3. Für die einzelnen Bereiche der Stadt stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Bereich	Stellen 2020	Stellen 2021
Kernverwaltung	48,525	43,000
Kindertagesstätten	95,000	94,100
Bauhof	31,875	33,875
Einrichtungen	4,700	4,700

4. Der Stellenbedarf auf der Grundlage der derzeitigen Aufgaben der Kernverwaltung und des Bauhofes wurde so ermittelt, dass die Aufgaben in angemessener Form und wirtschaftlich erfüllt werden können.  
In der Kernverwaltung ist die Vereinbarung zur Reduzierung der Arbeitszeit mit teilweisem Lohnausgleich ausgelaufen. Mitarbeiter\*Innen haben zum Teil individuelle Teilzeitvereinbarungen abgeschlossen, die im Stellenplan dokumentiert sind. Das Streben nach Individualität in der Arbeitszeitgestaltung ergänzt den Weg zum Erreichen des Stellenbedarfes.
5. Für die Kindertagesstätten erfolgt die Bemessung auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Kinderzahlen.

6. Im Bauhof ist das angestrebte Ziel von 31 VbE erreicht und durch die Umsetzung eines „künftig wegfallend“- Vermerkes unterschritten. Eine weitere Stelle fällt weg mit Ende der ATZ- Freizeitphase.

Drei VbE werden als „Informatorisch Beschäftigte“ im Stellenplan aufgeführt. Diese werden vom Jobcenter mit 100 % absinkend auf 70 % gefördert und besetzen Stellen von Arbeitnehmern nach deren Beendigung der Beschäftigung.

Vier VbE sind im Stellenplan neu hinzugekommen. Die Stadt plant die Errichtung eines Reinigungspools, um die Aufgabenerfüllung in der Gebäudeunterhaltung technisch, organisatorisch und somit finanziell zu optimieren. Unter Beachtung der Stellenreduzierung von 2 Stellen muss der Stellenplan um 2 Stellen erweitert werden.

	2020	2021	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 - Bürgermeisterbereich / Sekretariat (Ratsbüro)	255.200	203.000	-52.200
1.1.1.20 - Haushalts- und Finanzplanung	390.400	343.300	-47.100
1.1.1.22 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschl. Verwaltung / Vollstreckung	323.300	302.500	-20.800
1.1.1.25 - Liegenschaften	117.800	115.000	-2.800
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	511.900	453.500	-58.400
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	955.600	1.200.900	245.300
1.1.1.34 - Hausmeister	302.300	315.400	13.100
1.2.2.10 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	361.500	387.000	25.500
1.2.2.20 - Gewerbeangelegenheiten	62.400	0	-62.400
1.2.2.70 - Allgemeine Meldeangelegenheiten	117.800	131.600	13.800
1.2.2.71 - Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	54.200	67.900	13.700
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	67.200	70.700	3.500
2.1.1.10 - Grundschulen	171.900	173.700	1.800
2.7.2.10 - Bibliotheken	89.200	106.800	17.600
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen	5.640.400	5.503.800	-136.600
3.6.5.11 - Fachmoderatorin	86.600	90.700	4.100
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	64.400	55.600	-8.800
4.2.4.10 - Sportstätten	31.200	24.100	-7.100
4.2.4.20 - Bäder	86.700	114.000	27.300
5.1.1.00 - Allgemeine Bauverwaltung	466.500	506.800	40.300
<b>Personalaufwand</b>	<b>10.156.500</b>	<b>10.166.300</b>	<b>9.800</b>

Verwaltung	2.590.300 €
Gemeindearbeiter/Hausmeister	1.516.300 €
Kindertageseinrichtungen	5.594.500 €
Feuerwehr	70.700 €
Bäder	114.000 €
Schulen	173.700 €
Bibliothek	106.800 €



## 1.5. Investitionen

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Finanzlage wurden und sind bereits früher finanzierte Maßnahmen, für die Ausgabereste – Ermächtigungen gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand gestellt.

Auf bestimmte Realisierungen ist zu verzichten oder sie wurden zeitlich verschoben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Der Runderlass zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sieht im Pkt. 3 Nr. 14 vor, dass eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen aufgestellt werden soll. Daher wurde mit der Aufstellung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011 und der Finanzplanung bis 2014 sowie der Konsolidierung bis 2018 eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen. Vorrang haben dabei die Pflichtaufgaben der Gemeinde, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen, die wiederum hauptsächlich mit Drittmitteln – Investitionshilfe und Fördermitteln der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert werden. Dazu gehören auch die Straßenbaumaßnahmen. Sie wurden in den Pkt. 3 Nr. 14 Bereich II Kategorie I/III eingeordnet.

Für den Finanzplan von 2016 bis 2024 wurde daher gemäß des vorher genannten Runderlasses eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen erarbeitet.

Fortsetzungsmaßnahmen hatten dabei Vorrang vor Neumaßnahmen, Investitionen für Pflichtaufgaben haben Vorrang vor Investitionen für freiwillige Aufgaben und mit Drittmitteln finanzierte Maßnahmen haben Vorrang vor mit nur Eigenmitteln finanzierten Maßnahmen.

Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste von 2021 bis 2024 wurde verstärkt auf den Runderlass vom MI eingegangen. Dabei wurde Augenmerk auf die Unterscheidungen in die verschiedenen Bereiche gelegt. So gibt es z. B. den Bereich I, der untergliedert ist in voll rentierliche Investitionsmaßnahmen und den Bereich II mit teilweise bzw. vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen / Investitionsförderungsmaßnahmen.

Das Land Sachsen-Anhalt schüttet über die Investitionspauschale nach § 16 FAG in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich 160 Mio. Euro an die Kommunen aus. Diese 80 Mio. Euro pro Jahr werden dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG entnommen und der Investitionspauschale zugeführt.

Die Stadt Wanzleben - Börde erhält insgesamt für 2020 und 2021 zusätzliche Mittel i. H. v. 764.600 € um investive Maßnahmen durchführen zu können. Für 2021 bedeutet dies eine Erhöhung der Investitionspauschale um 382.300 €.

### **1.5.1. Investitionstätigkeit**

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 9.510.800 EUR für 2021 ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfasst einen Betrag von 15.950.300 EUR. Aus Fördermitteln vom Bund – Breitband werden 5.392.100 EUR, aus der Investitionspauschale (FAG) werden 598.800 EUR und Kommunalpauschale (KOPA) werden 383.200 EUR als Ersatz für die Förderung aus dem Entflechtungsgesetz beschlossenen Kommunalen Investitionspauschale des Finanzbedarfs abgedeckt (Was leider in der Praxis nicht passt).

Die Fortschreibung der Prioritätenliste und die Zuteilung der Investitionspauschale ist der Tabelle „Investitionsübersicht 2020-2024“ des Haushaltsplanes 2021 zu entnehmen.

### **1.5.2. Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau**

Sachsen-Anhalt erhält aus dem Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau rund 300 Millionen Euro an Fördermitteln.

Am 13. Januar 2016 gründete sich eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft, ARGE-Breitband. Der Landkreis Börde wurde mit der Federführung und der Koordinierung betraut. Die Einheitsgemeinden Barleben, Niedere Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Stadt Oschersleben (Bode) und Stadt Wanzleben - Börde sowie die Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen und Westliche Börde erhielten im März 2017 ihre Bewilligungsbescheide.

#### getätigte Investitionen von 2016 bis 2019

Getätigte Investition 2016:	26.177,05 €		
Getätigte Investition 2017:	17.414,98 €		
Getätigte Investition 2018:	15.392,28 €	Zuweisung Bund 2018:	49.612,06 €
Getätigte Investition 2019:	167.887,42 €		

	2020	2021	2022
Zuweisung vom Bund	3.588.200 €	5.392.100 €	5.392.100 €
Kreditaufnahme	8.131.400 €	6.171.300 €	4.636.100 €
<b>Einzahlungen</b>	<b>11.719.600 €</b>	<b>11.563.400 €</b>	<b>10.028.200 €</b>
Tiefbau	11.720.000 €	11.563.400 €	10.028.200 €
<b>Auszahlungen</b>	<b>11.720.000 €</b>	<b>11.563.400 €</b>	<b>10.028.200 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Ergebnishaushalt						
<b>Breitband</b>						
	2020	voraussichtliche Ausgabe/Einnahme 2020	2021	2022	2023	2024
Erträge aus Vermietung der Leerrohre an Konzessionäre	84.000	0,00	95.100	270.300	459.400	787.800
Erstattung von Steuern	0	6.126,30				
Erträge aus der Auflösung von Sopo	89.700	0,00	179.400	269.600	269.600	269.600
Aufwendungen Wartung/Service	3.100	0,00	3.100	3.100	3.100	3.100
Miete Mitbenutzung anderer Dienstleister	11.800	0,00	18.200	29.800	29.800	29.800
Geschäftsaufwendungen	6.000	9.551,35	20.000	20.000	20.000	20.000
Erstattung Personalkosten an Landkreis	1.000	0,00	2.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen	293.000	0,00	493.400	561.300	638.400	638.400
MWST - Vorsteuer 19 %		323.503,44				
MWST - Vorsteuer 17 %		830.733,83				
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		6,50				
ZinsAufw. Investitionskredit	69.200	0,00	100.000	158.100	153.400	148.600
ZinsAufw. Liquiditätskredit	81.700	453,09	81.700	81.700		
Summe Erträge	173.700	6.126,30	274.500	539.900	729.000	1.057.400
Summe Aufwendungen	465.800	1.164.248,21	718.400	864.000	854.700	849.900
Saldo	-292.100	-1.158.121,91	-443.900	-324.100	-125.700	207.500

Finanzhaushalt						
	2020	voraussichtliche Ein- / Auszahlung 2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen / Zuschüsse Bund Breitband	3.588.200	0,00	5.392.100	5.392.100	0	0
Baumaßnahme Tiefbau Breitband	11.720.000	6.888.866,78	11.563.400	10.028.100	0	0
Summe Einzahlungen	3.588.200	0	5.392.100	5.392.100	0	0
Summe Auszahlungen	11.720.000	6.888.866,78	11.563.400	10.028.200	0	0
Saldo	-8.131.800	-6.888.866,78	-6.171.300	-4.636.100	0	0
Kreditaufnahme Breitband	8.131.400	8.131.400,00	6.171.300	4.636.100	0	0
Tilgungs Aufw. Investitionskredit	69.200	0,00	476.700	559.800	564.600	569.200
Summe Einzahlungen	8.131.400	8.131.400,00	6.171.300	4.636.100	0	0
Summe Auszahlungen	69.200	6.888.866,78	476.700	559.800	564.600	569.200
Saldo	8.062.200	1.242.533,22	5.694.600	4.076.300	-564.600	-569.200

Bis Ende März sind alle Voraussetzungen gegeben, um in Remkersleben und Meyendorf in den Betrieb zu gehen. Der Pop in Klein Wanzleben ist seit Mitte Dezember am Licht. Durch die DNS Net sind alle erforderlichen aktiven Komponenten angeschlossen. Zurzeit wird gespleißt und danach die Abschlussplätze (Enddosen) verbaut.

Die Genehmigungsplanungen liegen für alle Ortsteile vor, für die unter GP bezeichneten Orte läuft die Behördenbeteiligung, für 9 Ortsteile liegt die Ausführungsplanung vor.

In den ersten 7 Ortsteilen sind die Tiefbauarbeiten zum großen Teil abgeschlossen. Im Ortsteil Klein Wanzleben ist der Pop bereits am Netz.

#### Ausführungsplanung:

AP Klein Wanzleben, AP Remkersleben, AP Meyendorf, AP Groß Rodensleben, AP Bergen AP Hemsdorf, AP Klein Rodensleben, AP Dreileben

#### Genehmigungsplanung

GP Wanzleben, GP Hohendodeleben, GP Bottmersdorf, GP Klein Germersleben, GP Eggenstedt, GP Domersleben, GP Schleibnitz, GP Blumenberg, GP Buch

#### In den Ortsteilen wurde die Anschlussrate wie folgt erhöht:

Klein Rodensleben	von 47 %	auf	60 %
Remkersleben	von 47 %	auf	64 %
Dreileben	von 28 %	auf	46 %

### **1.5.3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 12.703.400 € festgesetzt.

Davon Verpflichtungsermächtigungen zum sonstigen Haushalt i. H. v. 1.140.000 €. Davon Verpflichtungsermächtigungen zur Finanzierung Breitband i. H. v. 11.563.400 €.

## **1.6. Abschreibungen**

Im Haushalt 2021 sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wanzleben - Börde in einer Gesamthöhe von 2.643.600 EUR ausgewiesen. Das bedeutet zum Vorjahr einen geringen Anstieg um 35.000 EUR. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, können sich die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal ändern.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 10,8 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben.

Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

## **2.0 Entwicklung der Kredite – Schuldenentwicklung**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der größte Teil des kommunalen Wohnungsbestandes der Einheitsgemeinde veräußert und vom Erlös wurde ein Großteil der Kredite abgelöst. Einige Kredite konnten nicht abgelöst werden, da es nicht vertraglich geregelt war. Der verbleibende Erlös wird als Rückstellung verbucht und jährlich aufgelöst bis 2024.

Die Stadt Wanzleben - Börde hatte per 31.12.2020 einen Schuldenstand von insgesamt 9.056.892,98 €, das sind 651,43 € je Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde.

Diese Verschuldung resultiert vor allem aus Darlehen für den Breitbandausbau in Höhe von 8.131.400,00 €, das sind 584,86 € je Einwohner.

Umschuldungen sind nicht vorgesehen, da bei keinem der Darlehen die Zinsbindung endet.

Neue Kreditaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum nur für die Baumaßnahme Breitbandausbau vorgesehen. Um die Maßnahme Breitband durchzuführen musste die Einheitsgemeinde im Haushaltsjahr 2020 einen Kredit in Höhe von 8.131.400 € aufnehmen. Fördermittel und Einnahmen aus der Verpachtung sind im Haushaltsjahr 2020 nicht realisiert wurden.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.171.300 € und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.636.100 € vorgesehen. Trotzdem handelt es sich hier um eine haushaltsneutrale Maßnahme.

### **3.0 Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung**

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Stadt Wanzleben - Börde mit ihrer Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden soll, wird im nachfolgenden kurz dargestellt.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wanzleben - Börde tendenziell nicht verbessern wird, was insbesondere eine Folge gestiegener Personalkosten (Tarifsteigerungen), der Berücksichtigung von Abschreibungen sowie unzureichender Landeszuweisungen im Rahmen des FAG ist.

In den Verfügungen zu den Haushaltsbeschlüssen der Vorjahre hat die Kommunalaufsicht eingeschätzt, dass die Stadt Wanzleben - Börde eine Vielzahl von Möglichkeiten besitzt, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Sie verwies insbesondere auf die Anpassung der Steuerhebesätze, weitere Verbesserung der Ertragsituation sowie umfangreiche freiwillige Leistungen und hohe Qualitätsstandards.

Diese Leistungen müssen entweder durch ertragsseitige Erhöhungen finanziert werden oder die Qualität der Leistung durch das Senken von Standards verringert werden. Von dem Anspruch der Qualitätsbeibehaltung möchte die Stadtverwaltung allerdings nicht abweichen. Um der gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nachzukommen, wurden von Seiten der Stadt erforderliche Maßnahmen im beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ergriffen, die sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen und dazu führen sollten, den Ausgleich des Haushaltes dauerhaft sichern zu können. Eine erste Maßnahme dazu war die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und den Grundsteuern ab dem Jahr 2020. Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine weitere Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. vorgesehen. Auf Grund der momentanen Situation – Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen in 2021 abgesehen. Mit der Haushaltsplanung 2022 und der Fortschreibung des HKK in 2022 ist die Hebesatzanhebung neu fortzuschreiben.

Die Höhe der Rücklage ist insofern auskömmlich, um die geplanten Fehlbeträge bis 2022 in Höhe von 3.216.000 € in voller Höhe abzudecken. Ab dem Jahr 2023 verbleibt in der mittelfristigen Prognose eine Rücklage i. H. v. 1.468.200 €. In den Planjahren 2023 und 2024 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet und es könnten der Rücklage Mittel zugeführt werden.

Für die mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) bildet die Landesdrucksache 7/2388 von 2017 bis 2021 die Grundlage. Das Land selbst hat für die Kommunen des Landes im FAG die Finanzausgleichsmasse 2021 festgeschrieben.

Damit, ausgelöst durch die Koalitionsverhandlungen, ist erstmalig eine Stabilisierung der FAG-Masse erreicht worden. Diese Entwicklung, so kann beobachtet werden, wird leider gegenwärtig nicht weitergeführt. Die Bundesregierung hat Mittel zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen an die Länder ausgereicht, die durch das Land durch Anrechnung der Steuermehreinnahmen jedoch abgeschöpft bzw. nicht weitergereicht werden. Eine der wesentlichen Ursachen für schwierige Haushaltssituationen in vielen Kommunen unseres Landes ist unzweifelhaft die nicht auskömmliche Finanzierung durch das FAG.

Da für das Jahr 2022 im Gesetzgebungsverfahren des Landes eine Anpassung der Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise erfolgen soll, wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der FAG-Masse eintreten wird.

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Wanzleben - Börde orientieren sich an den Vorgaben des Landes für das FAG. Neben der Höhe der FAG Masse für die Schlüsselzuweisungen insgesamt, wirken sich die kommunal unterschiedlichen Verhältnisse aus der Bedarfsmesszahl und der Höhe der Steuerkraftmesszahl aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Höhe des Grundbetrages aus. Dieser kann somit erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Steuerdaten des vorvergangenen Jahres vorliegen. Die Stadt bleibt daher darauf angewiesen, für die exakte Berechnung der Schlüsselzuweisungen, auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgreifen zu müssen.

#### **4.0 Fazit**

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden erste Maßnahmen ergriffen, planseitige Haushaltsfehlbeträge für die Folgejahre zu senken. Der Beschluss konnte als Startschuss für eine strategisch ausgelegte Haushaltsplanung gewertet werden.

Weiterhin bot es die Chance, sich den verändernden Aufgaben und Strukturen anpassen zu können sowie die derzeit hohen Qualitätsstandards bei den Leistungen der Stadt aufrechtzuerhalten. Als Herausforderungen seien zukünftig besonders die Digitalisierung oder die Anpassungsfähigkeit der Stadt an die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Bürger genannt.

In den Jahren bis 2025 wird damit gerechnet, dass Beschäftigte der Jahrgänge 1957 bis 1961 aus dem Arbeitsprozess der Verwaltung ausscheiden. Durch die Änderung bzw. Anpassung der Geschäftsverteilung und damit der Stellenbeschreibungen werden die Voraussetzungen geschaffen, den sich ändernden Bedingungen der Aufgabenerfüllung und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Um auch zukünftig die Stadt Wanzleben - Börde als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort zu erhalten und zu vermarkten, bedarf es der schrittweisen Umsetzung der strategischen Zielstellungen für die Ortschaften und Ortsteile. Die Prioritäten werden in den jeweiligen Finanzplänen im Interesse der ausgewogenen Erreichung dieser untersetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Summe aller vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite führen kann und so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab dem Jahr 2023 wieder ermöglicht wird.

Stadt Wanzleben - Börde, den 26.03.2021

Thomas Kluge  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

## Teil 2

Entwicklung mit und ohne Konsolidierung

Variantenvergleich 2016 & 2021

HKK Ergebnisentwicklung bis 2024

HKK Planvergleich 2016 & 2021

## Haushaltskonsolidierung Stadt Wanzeleben-Börde 2016 bis 2024

zum HH 2021

19.03.2021

## 1. Entwicklung Ergebnisplan

Planposition	2013	HJ 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>(lt. Hpl. vor Konsolidierung 2016 )</b>												
Erträge	23.385.163	19.150.219	15.762.915	17.445.000	18.793.000	17.236.000	17.233.000	17.104.000	17.055.000	16.988.000	16.907.000	16.840.000
Aufwendungen	20.814.392	20.061.176	19.812.916	22.280.000	21.410.000	20.890.000	20.672.000	20.495.000	20.397.000	20.334.000	20.228.000	19.817.000
Jahresergebnis ohne HKK	2.570.771	910.957	4.050.001	4.835.000	2.617.000	3.654.000	3.439.000	3.391.000	3.342.000	3.346.000	3.321.000	2.977.000
kumulatives Defizit		910.957	4.960.958	9.795.958	12.412.958	16.066.958	19.505.958	22.896.958	26.238.958	29.584.958	32.905.958	35.882.958
Entwicklung EK	30.172.521	29.261.564	25.211.563	20.376.563	17.759.563	14.105.563	10.666.563	7.275.563	3.933.563	587.563	2.733.437	5.710.437
<i>per 31.12.2013= 30.172.521</i>												
<b>(mit HKK)</b>												
			vorl. Erg.									
Erträge			15.906.681	19.520.641	23.755.153	22.424.999	22.860.350	22.946.700	23.214.400	23.227.700	24.360.800	25.421.600
Aufwendungen			20.296.471	21.952.044	22.082.594	18.763.827	24.154.790	23.630.700	24.624.400	24.509.700	24.137.200	23.843.300
Jahresergebnis mit HKK			4.389.790	2.431.404	1.672.559	3.661.172	1.294.440	684.000	1.410.000	1.282.000	223.600	1.578.300
Zuführung/Entnahme EK(Rückl.)	3.159.913	1.227.923	1.931.991	0	1.672.559	5.333.731	0	0	0	0	0	2.465.191
kumulatives Defizit			2.457.799	0	0	0	4.039.291	3.355.291	1.945.291	663.291	886.891	0
Entwicklung EK	32.748.852	30.767.635	28.309.836	25.878.432	27.550.992	31.212.164	29.917.724	29.233.724	27.823.724	26.541.724	26.765.324	28.343.624

## 2. Entwicklung Finanzplan

(mit HKK)	vorl. Erg.											
Saldo lfd. Verwaltung	5.414.165	-25.741	-4.621.578	-1.004.104	4.258.133	374.111	-619.995	302.600	-331.100	-337.400	1.334.100	2.268.000
Saldo Investitionen	75.710	474.265	370.539	517.242	242.426	715.617	-9.702	-7.657.500	-6.878.500	5.662.300	940.700	2.105.400
Saldo Finanzierungstätigkeit	-619.051	-864.740	-293.946	-309.292	-291.028	-290.763	-598.937	7.530.300	5.455.600	3.869.400	-689.200	-640.500
Änderung Finanzmittelbestand	4.870.823	-416.216	-4.544.985	-796.154	4.209.532	798.965	-1.294.440	-127.200	-1.422.900	-1.792.900	251.500	1.464.900
FM am Ende Hj. mit HKK	5.899.233	5.881.846	1.324.417	525.187	4.725.358	5.126.637	3.832.197	4.942.392	6.007.584	4.214.684	4.466.184	5.931.084
<i>Höhe KKR-Rahmen</i>							4.572.070	4.589.340	4.319.900	4.385.900	4.333.900	4.310.900
<i>genehmigungspflichtiger KK (§ 102)</i>		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<i>(Anteil KKr.an Einz. Lfd. VW)</i>												

Die Höhe des KKR berechnet sich wie folgt: 20 v.H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

EK = Eigenkapital  
 HKK = Haushaltskonsolidierung  
 KKR = Kassenkreditrahmen

## Haushaltskonsolidierung - Vergleich HSK-Varianten

HSK: 2021 - HSK 2021

HSK - Variante	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW	TEUR	EUR/EW
vor / bisheriges HSK		0		0		0		0	-2.433	-175	-2.632	-190	-2.607	-188	-2.589	-187	-1.972	-142
Standard																		
Ergebnis aktuelle Planung vor Konsolidierung	-4.657	-321	-1.759	-124	1.147	81	-3.414	-243	-4.135	-297	-5.735	-414	-5.541	-400	-4.817	-348	-3.953	-285
Konsolidierungseffekt	2.226	153	3.374	237	2.523	178	2.768	197	3.451	248	4.326	312	4.260	307	5.042	364	5.533	399
Ergebnis aktuelle Planung nach Konsolidierung	-2.431	-167	1.616	114	3.670	259	-646	-46	-684	-49	-1.409	-102	-1.281	-92	225	16	1.580	114

### Jahresergebnis

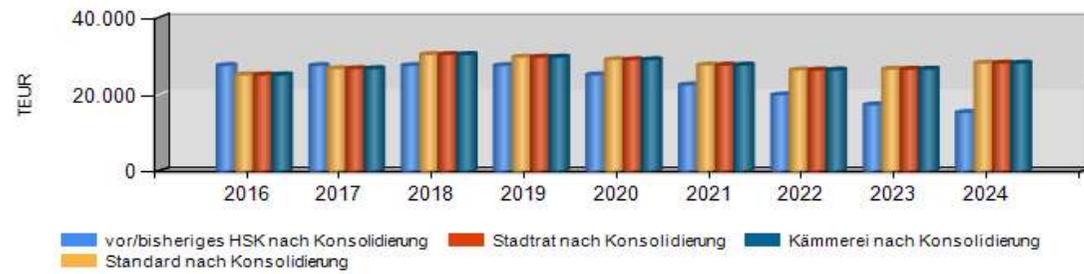


### fortgeschriebenes Gesamtergebnis



## Haushaltskonsolidierung - Vergleich HSK-Varianten

### Eigenkapital



## Haushaltskonsolidierung - Ergebnisentwicklung

**Übersicht**
[Ergebnisplan](#)
[Finanzplan](#)

Planjahr	Ergebnishaushalt				Finanzierungssaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungseffekt	nach/fortgeschrieb. HSK	fortgeschr. Gesamtergebnis	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungseffekt	nach/fortgeschrieb. HSK	
2016	-2.609.800	2.225.600	<b>-2.431.404</b> ●	<b>-2.431.404</b>	-1.089.000	2.198.200	<b>-1.029.671</b> ●	
2017	1.140.200	3.374.300	<b>1.614.241</b> ●	<b>-817.163</b>	1.701.900	3.346.900	<b>4.258.133</b> ●	
2018	-1.057.100	2.523.400	<b>3.660.532</b> ●	<b>2.843.370</b>	381.100	2.496.100	<b>374.111</b> ●	
2019	-1.801.300	2.768.000	<b>-649.529</b> ●	<b>2.193.841</b>	-870.000	2.740.800	<b>-619.995</b> ●	
2020	-684.000	3.450.600	<b>-684.000</b> ●	<b>1.509.841</b>	302.600	3.432.900	<b>302.600</b> ●	
2021	-1.410.000	4.325.700	<b>-1.410.000</b> ●	<b>99.841</b>	-262.500	4.244.500	<b>-262.500</b> ●	
2022	-1.282.000	4.259.700	<b>-1.282.000</b> ●	<b>-1.182.159</b>	-337.400	4.168.300	<b>-337.400</b> ●	
2023	223.600	5.042.000	<b>223.600</b> ●	<b>-958.559</b>	1.334.100	4.930.800	<b>1.334.100</b> ●	
2024	1.578.300	5.532.600	<b>1.578.300</b> ●	<b>619.741</b>	2.268.000	5.421.400	<b>2.268.000</b> ●	

**Jahresergebnis**

**Entwicklung fortgeschriebenes Gesamtergebnis**


# Haushaltskonsolidierung - Ergebnisentwicklung

**Finanzierungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit**



**Eigenkapital**



Nr.	zuständig	Produkt/Budget/Planungsstelle	Bezeichnung Name	Vorgabe aus HKK		Ansatz akt. HHPlan	Abweichung
				Ergebnisverb. um	Planwert		
<b>Aufwandsreduzierung</b>							
1	Innere Verwaltung	1.1.1.10.549100 - Verfügungsmittel	Verfügungsfonds	400	-5.200	-5.600	-400
2	Innere Verwaltung	1.1.1.10.527100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.800	-1.500	-3.300	-1.800
3	Büroorganisation Amt I	1.1.1.11.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	-1.900	-25.000	-22.800	2.200
4	Innere Verwaltung	1.1.1.11.525500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögen	300	-1.800	-1.400	400
5	Innere Verwaltung	1.1.1.11.726100 - Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	Fahrtkosten der Abgeordneten	18.900	-3.400	-22.300	-18.900
6	Innere Verwaltung	1.1.1.11.543100 - Geschäftsaufwendungen	Geschäftsaufwendungen	1.500	-4.000	-5.400	-1.400
7	Innere Verwaltung	1.1.1.11.542100 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Reduzierung der	-17.500	-134.500	-116.300	18.200
8	Innere Verwaltung	1.1.1.11.749100 - Verfügungsmittel	Reduzierung des Verfügungsfonds der Ortsbürgermeister	500	-3.300	-3.800	-500
9	Amt II	1.1.1.20.527100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Rechnungsprüfungskosten	3.000	-12.000	-15.000	-3.000
12	Innere Verwaltung	1.1.1.11.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	400	-1.200	-1.600	-400
13	Innere Verwaltung	1.1.1.31.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -	0	-50.000	-20.000	30.000
14	Innere Verwaltung/Bauhof	1.1.1.33.523200 - Aufwendungen für Leasing	Leasingratenübernahme	0	-20.200	0	20.200
18	Amt II	1.1.1.70.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung der Gebäude und bauliche Anlagen des	44.000	9.000	-64.000	-55.000
19	Amt III	2.1.1.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen in den	-23.300	-196.300	-81.700	114.600
20	Amt III	3.6.5.10.721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-48.300	-116.900	-31.700	85.200
21	Amt III	3.6.5.10.724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-47.400	-410.000	-362.600	47.400
22	Amt III	3.6.5.10.725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.000	-11.400	-13.000	-1.600
23	Amt III und Amt IV	4.2.4.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	-115.900	-40.000	75.900
25	Amt III und Amt IV	4.2.4.10.522100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000	-37.000	-5.000	32.000
26	Amt III	4.2.4.10.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen -	16.600	-90.000	-96.000	-6.000
27	Amt I	1.1.1.31.543100 - Geschäftsaufwendungen	Geschäftsaufwendungen - Einführung des	2.100	-60.000	-62.100	-2.100
31	Amt I	1.1.1.31.701200 - Dienstausszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	53.700	-391.700	-426.300	-34.600
32	Amt I	1.1.1.31.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-200	-16.600	-17.200	-600
33	Amt I	1.1.1.31.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.400	-76.300	-90.500	-14.200
34	Amt I	1.1.1.31.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen (U2 Umlage) und Unterstützungsleistung	-400	-1.900	-1.500	400
35	Amt I	1.1.1.20.701200 - Dienstausszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	40.300	-183.700	-207.300	-23.600
36	Amt I	1.1.1.20.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	1.900	-7.100	-8.400	-1.300
37	Amt I	1.1.1.20.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstbezügen	10.400	-36.700	-43.000	-6.300
38	Amt I	1.1.1.20.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-500	-1.100	-600	500
39	Amt I	1.2.2.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-13.600	-199.800	-188.100	11.700
40	Amt I	1.2.2.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-900	-8.400	-7.600	800
41	Amt I	1.2.2.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-800	-39.900	-39.500	400
42	Amt I	1.2.2.10.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-200	-900	-700	200
43	Amt I	1.2.2.20.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.800	100	-1.700	-1.600
44	Amt I	1.2.2.20.701200 - Dienstausszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	43.400	2.100	-41.700	-39.600
45	Amt I	1.2.2.20.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	9.200	500	-8.800	-8.300
46	Amt I	2.1.1.10.701200 - Dienstausszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-8.400	-131.800	-144.700	-12.900
47	Amt I	2.1.1.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-300	-5.300	-6.100	-800
48	Amt I	2.1.1.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-200	-26.500	-30.700	-4.200
49	Amt I	2.1.1.10.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-300	-700	-400	300
50	Amt I	4.2.4.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.800	-17.900	-20.800	-2.900
51	Amt I	4.2.4.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0	-900	-900	0
52	Amt I	4.2.4.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	400	-4.000	-4.400	-400

53	Amt I	4.2.4.10.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	0	-100	-100	0	●	
54	Amt I	5.1.1.00.701200 - Dienstauszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.900	-390.200	-348.100	42.100	●	
55	Amt I	5.1.1.00.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	800	-15.200	-13.900	1.300	●	
56	Amt I	5.1.1.00.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.500	-74.100	-73.000	1.100	●	
57	Amt I	5.1.1.00.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-400	-1.800	-1.300	500	●	
58	Amt I	2.7.2.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-10.800	-82.000	-81.000	1.000	●	
59	Amt I	2.7.2.10.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse	-300	-3.200	-3.300	-100	●	
60	Amt I	2.7.2.10.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.400	-16.400	-17.200	-800	●	
63	Amt II	1.1.1.70.571100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Abschreibung auf Sachanlagen	94.200	-50.000	-147.800	-97.800	●	
66	Amt IV	1.1.1.33.504101 - Ärztliche Untersuchungen	Ärztliche Untersuchungen	2.400	-3.000	-3.300	-300	●	
67	Amt IV	1.1.1.33.726101 - Dienst- und Schutzbekleidung	Arbeits- und Schutzbekleidung	5.000	-5.000	-9.000	-4.000	●	
70	Amt III	2.8.1.00.531800 - Zuschüsse an übrige Bereiche	Förderung der Vereine	8.300	-9.600	-17.900	-8.300	●	
71	Amt I	1.1.1.31.723100 - Auszahlungen für Mieten und Pachten	Miete und Pachten	2.100	-22.400	-24.000	-1.600	●	
72	Amt I	1.1.1.31.729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-13.300	-177.100	-145.000	32.100	●	
73	Amt I	1.1.1.22.701200 - Dienstauszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	19.200	-227.500	-249.300	-21.800	●	
74	Amt I	1.1.1.22.702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	500	-9.400	-9.900	-500	●	
75	Amt I	1.1.1.22.703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialver. aus DienstAusz und dgl. für Arbeitnehmer	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.100	-48.700	-52.000	-3.300	●	
76	Amt I	1.1.1.22.704100 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-500	-1.200	-700	500	●	
79	Amt III	2.1.1.10.724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Bewirtschaftung der Grundschulen	24.300	-290.000	-309.400	-19.400	●	
				<b>Summe:</b>	<b>255.200</b>	<b>-3.866.000</b>	<b>3.866.000</b>		
<b>Amt II - Kasse</b>									
10	Amt II - Kasse	1.1.1.22.456200 - Säumniszuschläge	Säumniszuschläge	-10.000	25.000	35.000	-10.000	●	
11	Liegenschaften / Pachten	1.1.1.25.441100 - Erträge aus Mieten und Pachten	Erhöhung der Pachten	35.000	165.000	125.200	39.800	●	
15	Innere Verwaltung	1.2.2.70.631100 - Verwaltungsgebühren	Verwaltungsgebühren Meldewesen	20.000	100.000	100.000	0	●	
16	Grundschulen	2.1.1.10.648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	Erträge aus Kostenerstattungen privater Unternehmen	3.000	0	0	0	●	
28	Amt II	6.1.1.10.401100 - Grundsteuer A	Grundsteuer A	66.000	639.000	573.000	66.000	●	
29	Amt II	6.1.1.10.401200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	163.000	1.503.000	1.310.000	193.000	●	
30	Amt II	6.1.1.10.401300 - Gewerbesteuer	Gewerbesteuern	1.500.000	3.500.000	2.200.000	1.300.000	●	
61	Amt I	5.5.1.10.441100 - Erträge aus Mieten und Pachten	Einnahme Werbetürme	3.400	3.400	0	3.400	●	
62	Amt III	3.6.5.10.632100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Benutzungsgebühren (Platzgelder)	365.600	1.631.500	1.198.000	433.500	●	
64	Amt IV	4.2.4.20.632100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Eintrittsgelder Bäder	18.000	78.000	51.600	26.400	●	
65	Amt IV	4.2.4.20.641100 - Einzahlungen aus Mieten und Pachten	Einnahmen - Erträge aus Mieten und Pachten Bäder	900	2.200	0	2.200	●	
68	Amt II	6.1.1.10.603200 - Hundesteuer	Hundesteuer	32.600	130.600	98.000	32.600	●	
69	Amt III	5.7.3.10.432100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Benutzungsgebühren Allgemeine Einrichtungen / Kulturhäuser / ...	-16.100	0	16.100	-16.100	●	
77	Amt III	3.6.5.10.614200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und ...	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden und ...	286.600	2.594.500	2.457.900	136.600	●	
78	Amt II	6.1.1.11.611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	Schlüsselzuweisung vom Land	1.605.500	2.484.100	1.509.000	975.100	●	
				<b>Summe:</b>	<b>4.070.500</b>	<b>12.856.300</b>	<b>9.673.800</b>	<b>3.182.500</b>	
				<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4.325.700</b>	<b>8.990.300</b>	<b>8.990.300</b>		